

II-5766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 4. November 1988

DVR: 000060

Zl. 729/3-VI.4/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Wabl und Freunde be-  
treffend unerledigte Empfehlungen des  
Rechnungshofes/(2) BAA TB 1986 (Nr.  
2630/J-NR/1988)

2566 IAB

1988 -11- 15

zu 2630 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Freunde haben am 26. September 1988 unter der Nr. 2630/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Im Tätigkeitsbericht 1986 erinnert der Rechnungshof den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten an seine Empfehlung (SB Ermessensausgaben 1979 Abs. 7.1.9 und SB Ermessensausgaben 1984 Absatz 17.1.1.3.1), die beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwendeten Dienstwagen zu einem gemeinsamen Kraftwagenpark zusammenzulegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

Wurde dieser - dem Gebot einer wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Verwaltung entspringenden - Empfehlung in der Zwischenzeit entsprochen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Der Empfehlung des Rechnungshofes, die beim Bundeskanzleramt und Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verwendeten Dienstwagen zu einem gemeinsamen Kraftwagenpark zusammenzulegen, wird seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dadurch entsprochen, daß im Bedarfsfall und je nach Verfügbarkeit die Kraftfahrzeuge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dem Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt werden.

- 2 -

Diese Regelung ist bestens eingespielt und bewährt sich in der täglichen Praxis. Eine Formalisierung dieser Vorgangsweise durch Übertragung von Kompetenzen und Erlassung entsprechender Vorschriften erscheint nicht zielführend, da dadurch keinerlei Verwaltungsvereinfachung, sondern im Gegenteil eher eine Vermehrung des Verwaltungsaufwandes zu erwarten wäre.

Die derzeitige Praxis, wobei eine Koordination nur im Bedarfsfalle und nicht in jedem Fall des Einsatzes eines Kraftfahrzeuges erforderlich ist, entspricht in höherem Masse den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

